

Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Eine Grundlage zur Analyse regionaler Entwicklungen in Rheinland-Pfalz



Von Alexander Richter

In den Ausgaben 7 und 8/2006 der Statistischen Monatshefte wurden für die Wanderungsstatistik und die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung Erhebungsmethoden sowie -inhalte vorgestellt. Kleine Anwendungsbeispiele verdeutlichen auf der Ebene der alten und der neuen Bundesländer die hieran anknüpfenden Analysemöglichkeiten. Am Beispiel von Rheinland-Pfalz vermittelt der folgende Beitrag einen Eindruck davon, wie sich Einzeldaten aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik zur Beobachtung regionaler Bevölkerungsentwicklungen über längere Zeiträume verwenden lassen. Neben den Möglichkeiten werden auch Schwierigkeiten aufgezeigt, die bei kleinräumigen Untersuchungen auf der Grundlage dieser Daten entstehen können.

Kleinräumige Analysen mit Einzel- daten der amtlichen Bevölkerungs- statistik

Die längere Zeiträume umfassende Analyse bevölkerungsstatistischer Einzeldaten kann verschiedenen Zielen dienen. Beispielsweise lassen sich durch eine Betrachtung der Vergangenheit die Auswirkungen zurückliegender politischer oder ökonomischer Entscheidungen auf die Bevölkerungsentwicklung bewerten und so Zukunftsstrategien entwickeln. Demographische Daten werden häufig für längere Zeiträume ausgewertet, um hierauf basierende Trends, beispielsweise für Geburtenraten und Sterbeziffern, abzuleiten. Diese Trends können wiederum eine Grundlage für Bevölkerungsvorausberechnungen bilden. Auf der Grundlage solcher Bevölkerungsvorausberechnungen lässt sich z. B. die zu erwartende Nutzung der Infrastruktur eines bestimmten Ge-

bietes abschätzen. Für die Analyse sozio-demographischer oder ökonomischer Entwicklungen und die Umsetzung nachhaltiger Strategien ist in einem föderalen System wie

Beiträge über Einzeldaten der Bevölkerungs- statistik in den Statistischen Monatsheften

Mit einer Folge von Beiträgen werden auswertbare Datengrundlagen aus der Bevölkerungsstatistik vorgestellt. Bislang sind erschienen in den Ausgaben

- 7/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Deutschland
 - 8/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen in Deutschland
 - 10/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Eine Grundlage zur Analyse regionaler Entwicklungen in Rheinland-Pfalz
- Ein weiterer Beitrag folgt in der Ausgabe
- 12/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Grundlage für die Analyse verschiedener demographischer Aspekte

der Bundesrepublik Deutschland vor allem die Verfügbarkeit von Einzeldaten, die sich verschiedenen regionalen Ebenen zuordnen lassen, von hoher Bedeutung.

Langfristig vergleichbare kleinräumige Daten sind eine Grundlage für die Regionalplanung

Besonders für Zwecke der Regionalplanung werden kleinräumige Daten über längere Zeiträume benötigt. Hierbei ist es wichtig, dass die Daten möglichst über den gesamten Beobachtungszeitraum mit der gleichen Methodik und auf Grundlage einheitlicher rechtlicher Bestimmungen erhoben wurden. Kommt es zu methodischen Brüchen, kann dies Auswirkungen auf die Interpretierbarkeit der Analyseergebnisse haben. Vor diesem Hintergrund stellt der nachfolgende Beitrag Chancen, aber auch mögliche Schwierigkeiten dar, die sich bei kleinräumigen Analysen auf der Basis von Einzeldaten aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik ergeben können. In einem ersten Schritt werden die Möglichkeiten aufgezeigt, Daten nach regionalen und zeitlichen Gesichtspunkten auszuwerten.

Möglichkeiten der regionalen und zeitlichen Gliederung

Kleinste regionale Ebene ist die Gemeindeebene ...

Die Einzeldaten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung können auf der Grundlage des Hauptwohnsitzes der betroffenen Personen ausgewertet werden. Bei der Statistik der Sterbefälle ist dies der Hauptwohnsitz des Verstorbenen, bei der Geburtenstatistik der Hauptwohnsitz der Mutter, und bei der Statistik der Eheschließungen sind in den Datensätzen Angaben zu den Wohngemeinden beider Ehepartner enthalten. Der Hauptwohnsitz wird in den Einzeldatensätzen mit dem amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) angegeben. Die kleinste regionale Auswertungsebene ist die Gemeinde.

Eine Ausnahme stellen die Daten von Eheschließungen dar, die vor dem Jahr 2000 erhoben wurden. Hier lassen sich Auswertungen nach dem Hauptwohnsitz in der Regel nur auf der Kreisebene vornehmen. Soweit der Hauptwohnsitz in einem anderen Bundesland liegt als das Standesamt, in dem die Eheschließung vollzogen wurde, müssen Datenauswertungen sogar auf die Landesebene beschränkt bleiben.

... Ausnahme: Eheschließungen vor 2000

Eine Auswertung von Einzeldaten der Wanderungsstatistik ist bei Binnenwanderungen auf Basis der Gemeindeschlüssel der Herkunfts- bzw. der Zielgemeinde und bei

Info

Amtlicher Gemeindeschlüssel – AGS

Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der einheitlichen und systematischen Verschlüsselung aller selbständigen Gemeinden sowie der gemeindefreien Gebiete in Deutschland.

Die ersten beiden Stellen des AGS beschreiben das Bundesland. Mit der dritten Stelle wird der Regierungsbezirk verschlüsselt. In Ländern ohne Regierungsbezirke ist hier meist eine Null gesetzt. Die vierte und fünfte Stelle bezeichnet den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt und die letzten drei Stellen kennzeichnen die Gemeinde. Aus dem achtstelligen AGS lassen sich neben der Gemeinde auch alle der Gemeinde übergeordneten regionalen Ebenen ableiten.

Der AGS der kreisangehörigen Stadt Bad Ems lautet somit beispielsweise 07141006. Die kreisfreie Stadt Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern wird mit 13005000 verschlüsselt.

Entschlüsselt bedeutet dies:

07 1 41 006 → 07 Rheinland-Pfalz, 1 ehemaliger Regierungsbezirk Koblenz, 41 Rhein-Lahn-Kreis, 006 Bad Ems.

13 0 05 000 → 13 Mecklenburg-Vorpommern, 0 kein Regierungsbezirk, 05 kreisfreie Stadt Stralsund, 000 bei kreisfreien Städten erhalten die letzten Stellen eine Null.

Außenwanderungen mit Hilfe der Angabe zum Herkunfts- bzw. Zielstaat möglich. Zusätzlich werden in den Einzeldaten zur Wanderungsstatistik Statuswechsel der Wohnung erfasst, so dass sich für Zu- und Fortzüge zwischen einer An- bzw. Abmeldung sowie einer Änderung von Haupt- und Nebenwohnsitz unterscheiden lässt.

Bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung ist eine tagesgenaue Zuordnung möglich

Der amtlichen Bevölkerungsstatistik liegen für Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen die jeweiligen Ereignisdaten zugrunde. Eine tagesgenaue Auswertung ist somit für alle Personenstandsfälle möglich. Die Einzeldatensätze der Wanderungsstatistik enthalten dagegen nur Angaben zu Berichtsmonat und -jahr. Beide Angaben beschreiben den Zeitraum, für den die Zu- bzw. Fortzüge im Rahmen der Datenaufbereitung statistisch verarbeitet wurden und somit in die Bevölkerungsfortschreibung eingegangen sind.

Methodische und rechtliche Änderungen

In der Regel sind die Erhebungsmerkmale der Bevölkerungsstatistiken im Zeitablauf nur geringen methodischen Änderungen unterworfen. Diese weitgehende Konstanz ermöglicht eine gute Vergleichbarkeit der Einzeldaten über längere Zeiträume. Dennoch gibt es Einschränkungen, die berücksichtigt werden sollten.

Betrachtet man beispielsweise die Jahre 1990 bis 2005, dann zeigt sich, dass einige

Merkmale der amtlichen Bevölkerungsstatistiken im zeitlichen Verlauf von methodischen und novellierten rechtlichen Bestimmungen betroffen sind.

Mit Einführung eines neuen bundeseinheitlichen Aufbereitungsverfahrens im Jahr 2000 wurde der Informationsgehalt einiger Merkmale erweitert. Während sich bei Eheschließungen über einen alleinigen Wohnsitz im Ausland bis 1999 keine genauere Aussage machen ließ, ist seitdem die Angabe zum Staat im Datenmaterial enthalten.

Ein weiteres Beispiel findet sich bei der Geburtenstatistik. Hier liegen für Mehrlingsgeburten seit dem Jahr 2000 erweiterte Informationen in einer geänderten Datensatzstruktur vor.

In der Geburtenstatistik findet sich auch ein Beispiel für den Einfluss geänderter rechtlicher Bestimmungen auf die Vergleichbarkeit der Daten unterschiedlicher Erhebungsjahre. Seit dem 1. April 1994 gilt für die Unterscheidung zwischen einer Tot- und einer Fehlgeburt ein Geburtsgewicht von mindestens 500 g.¹⁾ Bis zum 31. März 1994 war dagegen ein Gewicht von mindestens 1 000 g maßgeblich. In der Geburtenstatistik werden sowohl Lebend- als auch Totgeborene erfasst. Wegen der geänderten Rechtsgrundlage müsste im Ergebnis der Anteil der Totgeborenen im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember im Jahr 1994 höher sein als im gleichen Zeitraum vorangegangener Jahre. Dass dem so ist, verdeutlicht das Schaubild 1. Der Anteil der Totgeborenen ist, bezogen auf alle Geborenen, im jeweiligen Beobachtungszeitraum zwar sehr gering und liegt deutlich unter 1%, im direkten Vergleich zeigt sich aber ein Unterschied für die einzelnen Erhebungsjahre.²⁾

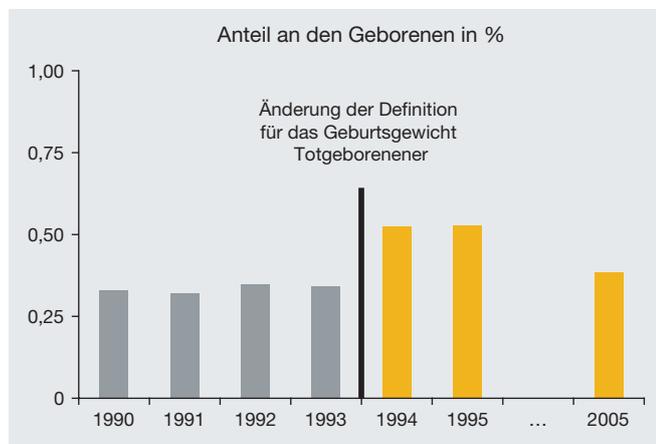
Seit dem Jahr 2000 sind einige Angaben in den Einzeldaten detaillierter

Rechtliche Bestimmungen beeinflussen die Vergleichbarkeit in der Geburtenstatistik

1) Eine Geburt gilt als Totgeburt, wenn nach der Trennung vom Mutterleib weder die Nabelschnur pulsiert noch der Herzschlag oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat und das Geburtsgewicht mindestens 500 g beträgt. Tritt keines der drei Merkmale in Erscheinung und liegt das Geburtsgewicht unter 500 g, dann handelt es sich um eine Fehlgeburt.

2) Die Abgrenzung von Lebend-, Tot- und Fehlgeburten wird durch die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes geregelt.

S 1

Totgeborene vom 1. April bis zum 31. Dezember 1990–2005


Ein anderes Beispiel für den Einfluss geänderter Rechtsgrundlagen auf Erhebungsmerkmale stellt das zum Jahr 2000 geänderte Staatsangehörigkeitsrecht dar. Seither können Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt in der Bundesrepublik die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Da die Staatsangehörigkeiten der Eltern somit von der eines Neugeborenen abweichen können, wird seit dem Jahr 2000 auch die Staatsangehörigkeit des Kindes erhoben. Zuvor waren es nur die Staatsangehörigkeiten der Eltern, wobei die Staatsangehörigkeit und andere Merkmale des Vaters vor dem Jahr 2000 nur bei ehelichen Geburten erfasst wurden.

Neben methodischen und rechtlichen Änderungen sind auch andere Faktoren maßgeblich für die Vergleichbarkeit von Einzeldaten zur Bevölkerungsbewegung verschiedener Erhebungsjahre. So werden beispielsweise die Todesursachen bei der Statistik der Sterbefälle seit dem 1. Januar 1998 nach

der ICD-10³⁾ verschlüsselt. Diese internationale Klassifikation der Krankheiten ist im Vergleich zu ihrer Vorgängerversion, der ICD-9, stärker differenziert und verwendet andere Schlüsselnummern für die einzelnen Todesursachen.

Einfluss der regionalen Gliederung auf die Fallzahlen

Für die Betrachtung von regionalen Bevölkerungsentwicklungen bedarf es der Festlegung auf eine regionale Ebene. Hierbei sind ebenfalls verschiedene Aspekte zu beachten. Die kleinste regionale Ebene, für die mit den Einzeldaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik Untersuchungen möglich sind, ist die Gemeindeebene. Je kleinräumiger eine Datenauswertung durchgeführt wird, desto geringer ist in der Regel die Anzahl der beobachteten bzw. erhobenen Fälle. Ein Blick auf die Entwicklung von ehelichen Geburten in Rheinland-Pfalz zeigt beispielhaft für den Zeitraum 1990 bis 2005 und in Abhängigkeit vom Hauptwohnsitz der Mutter, welche Auswirkungen dies für die Analyseergebnisse haben kann. Schaubild 2 verdeutlicht, dass in diesem Zeitraum der Anteil der ehelich geborenen Kinder an allen Neugeborenen im Land relativ gleichmäßig von 91 auf 77,5% gesunken ist. Der Rhein-Pfalz-Kreis hatte im Jahr 2005 von allen kreisfreien Städten und Landkreisen den höchsten Anteil an ehelich Neugeborenen zu verzeichnen und liegt mit seinen Werten im gesamten Beobachtungszeitraum über dem jeweiligen Landeswert. Mit 62,7% hatte die kreisfreie Stadt Pirmasens im Jahr 2005 den geringsten Anteil an ehelichen Geburten auf Kreisebene. Auch hier zeigt sich im gesamten Beobachtungszeitraum ein deutlicher Unterschied zum Land. Die

Mit zunehmender Tiefe der regionalen Gliederung verringern sich die Fallzahlen

3) ICD = International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems.

Differenzen zum Landeswert weisen dabei allerdings höhere Schwankungen auf.

Bei tiefer regionaler Gliederung erhöht sich die Gefahr von Zufallsschwankungen

Während der Rhein-Pfalz-Kreis 1 040 Lebend- und Totgeborene im Jahr 2005 zu verzeichnen hatte, waren es in Pirmasens 292. In Bad Ems beispielsweise wurden im selben Jahr 80 Neugeborene gezählt. Eine zusätzliche Geburt, bei der die Eltern miteinander verheiratet sind, hat hier erwartungsgemäß deutlich größere Auswirkungen auf den Anteil der ehelichen Geburten als in Pirmasens, dem Rhein-Pfalz-Kreis oder dem Land. Bei regional tief gegliederten Datenauswertungen ist daher besonders die Größe der Grundgesamtheit zu beachten. In der Regel gehen tiefe regionale Gliederungen mit geringen Fallzahlen einher, so dass hier in höherem Maße Zufallsschwankungen auftreten können als beispielsweise bei Auswertungen auf der Landesebene.

Faktische Anonymität bei tiefer räumlicher Gliederung

Mit der regionalen Ebene kann bei Einzeldaten auch der Grad der Anonymität sinken

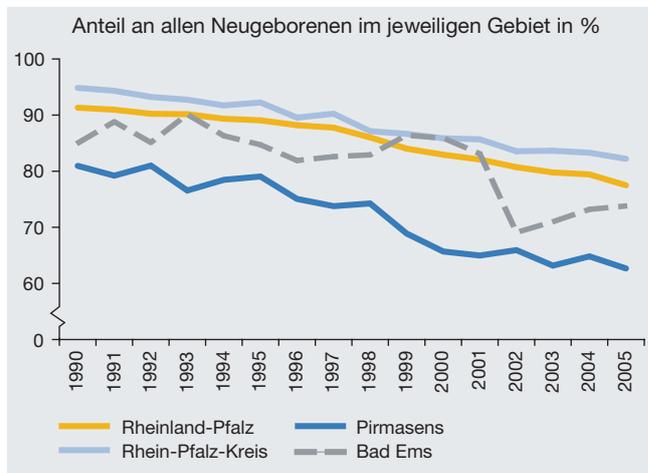
Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermöglichen wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Forschungsdatenzentren den Zugang zu faktisch anonymen Einzeldaten. Hierbei gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass mit sinkenden Fallzahlen das Risiko einer Deanonymisierung ansteigen kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich Fälle, für die Informationen zum Wohnort auf Gemeindeebene vorliegen, durch einen „Datenangreifer“

4) Nach §16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz dürfen von den statistischen Ämtern Einzeldaten für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben für Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung zugänglich gemacht werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können, also faktisch anonym sind.

5) Nähere Informationen zu den einzelnen Zugangswegen für Datenauswertungen finden sich im Internet unter www.forschungsdatenzentrum.de.

S 2

Neugeborene von miteinander verheirateten Eltern 1990–2005



theoretisch einfacher zuordnen lassen als Fälle, die nur Angaben über den Hauptwohnsitz auf Landes- oder Bundesebene enthalten. Bei der Bereitstellung räumlich tief gegliederter Einzeldaten aus den amtlichen Bevölkerungsstatistiken für wissenschaftliche Forschungsprojekte steht daher die Gewährleistung der faktischen Anonymität besonders im Vordergrund.⁴⁾

Faktische Anonymität muss sichergestellt sein

Demgegenüber soll der Analysegehalt des Datenmaterials so groß wie möglich sein. Ein hohes Analysepotenzial unter gleichzeitiger Wahrung der Geheimhaltungsbestimmungen wird sich für regional tief gegliederte Einzeldaten daher in vielen Fällen nur im Rahmen einer kontrollierten Datenfernverarbeitung⁵⁾ sicherstellen lassen.

Gebietsstandsänderungen im Zeitverlauf

Bei der Untersuchung regionaler Entwicklungen werden häufig auch Vergleiche zwischen verschiedenen Gebieten durchgeführt. Bei der Interpretation der Ergebnisse müssen dabei selbstverständlich unterschiedliche Rahmenbedingungen, wie etwa

Für verschiedene Gebiete gelten häufig unterschiedliche Rahmenbedingungen

die Bevölkerungsdichte, eine eher städtisch bzw. ländlich geprägte Struktur oder auch die Ausstattung mit Versorgungs- und anderen Infrastruktureinrichtungen, berücksichtigt werden.

Gebietsstandsänderungen auf höherer regionaler Ebene seltener

Bei einer Verwendung von Einzeldaten aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik kann für einen Vergleich verschiedener Gebiete und Erhebungsjahre ein weiterer Aspekt bedeutsam werden. Die regionalen Ebenen können im Zeitablauf von Gebietsstandsänderungen betroffen sein. Gebietsstandsänderungen auf Gemeindeebene sind dabei der am häufigsten auftretende Fall. Neben der Gemeindeebene können administrative Änderungen aber auch andere regionale Ebenen betreffen. Vor allem in den neuen Bundesländern gab es in den letzten 15 Jahren eine Vielzahl von Gebietsstandsänderungen, die Auswirkungen auf Kreisgrenzen hatten.

Für die Bevölkerungsstatistiken können vier Arten von Gebietsstandsänderungen unterschieden werden

Für die Erstellung und Aufbereitung von Einzeldaten aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik können vier grundlegende Arten von Gebietsstandsänderungen unterschieden werden⁶⁾:

1. Es erfolgt eine Änderung des amtlichen Gemeindegrenzen (AGS) oder der Bezeichnung eines Gebietes, bei der weder der Gebiets- noch der Bevölkerungsstand einer Gemeinde betroffen sind. Soweit bei Analyseergebnissen berücksichtigt wird, dass sich der betroffene AGS oder der Name ab einem bestimmten Stichtag geändert hat und im Einzeldatenmaterial entsprechend angepasst wurde, kommt

dieser Art von Gebietsstandsänderung bei einer Datenauswertung faktisch keine Bedeutung zu.

2. Eine Zusammenführung von Gebieten tritt z. B. auf der Gemeindeebene durch Eingemeindungen, Gemeindezusammenschlüsse oder -neubildungen auf. Bei diesen landesinternen Gebietsstandsänderungen werden bestehende Gemeinden zu einer größeren Gebietseinheit zusammengeführt. Dies hat, soweit bewohnte Gebiete berührt sind, – wie die beiden nachfolgend genannten Arten auch – Auswirkungen auf den Bevölkerungsstand sowie die in einem bestimmten Gebiet registrierten Zahlen von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen bzw. Zu- und Fortzügen.
3. Die Teilung von Gemeinden oder auch die Ausgliederung bestimmter Gebietsteile zählen ebenfalls zu den landesinternen Gebietsstandsänderungen.
4. Bei der so genannten Staatsgebietsänderung sind Gebietsstände auf oder oberhalb der Ebene von Bundesländern betroffen. In der ersten Hälfte der 1990er-Jahre traten solche Fälle z. B. bei der Neuordnung von Gemeinden zwischen den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen auf.⁷⁾

Gebietsstandsänderungen haben häufig konkrete Auswirkungen auf die absoluten Fallzahlen. Demgegenüber dürften die Konsequenzen für demographische Maßzahlen, wie beispielsweise Geburten- oder Sterbeziffern, geringer ausfallen, da sich in der Regel neben den Fallzahlen auch die altersspezifischen Bevölkerungszahlen im Beobachtungsgebiet ändern. Eine Ausnah-

Die Änderung von Gebietsständen kann Auswirkungen auf die Fallzahlen haben

6) Vgl. Benutzerhandbuch zur Aufbereitung der Bevölkerungsstatistiken mit dem Dialogverfahren „BASIS“, Stand 17.6.2003, S. IX-15 ff.

7) Vgl. Staatsvertrag zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 9. Mai 1992 sowie Staatsvertrag zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umgliederung von Gemeinden im ehemaligen Amt Neuhaus und anderer Gebiete nach Niedersachsen vom 9. März 1993.

me stellt dabei allerdings die Wanderungsstatistik dar, weil vor allem die Zuzüge in ein Gebiet nicht direkt von der jeweiligen Einwohnerzahl abhängen müssen.

Der nachfolgende Abschnitt erklärt die Folgen für die Auswertung von Einzeldaten bei Gebietsstandsänderungen, wie sie oben unter Punkt 2 und 3 beschrieben sind, an zwei Beispielen aus Rheinland-Pfalz.

Zwei Beispiele für Gebietsstandsänderungen in Rheinland-Pfalz

Eine Rückrechnung der Daten auf einen aktuellen Gebietsstand kann eine Lösung sein ...

Eine Möglichkeit, das Problem von Gebietsstandsänderungen zu lösen, kann die Rückrechnung auf den aktuellen Gebietsstand sein. Die rheinland-pfälzische Gemeinde Burscheid wurde beispielsweise mit ihren acht Einwohnern zum 1. Januar 2003 in das 83 Einwohner zählende Berkoth eingemeindet.⁸⁾

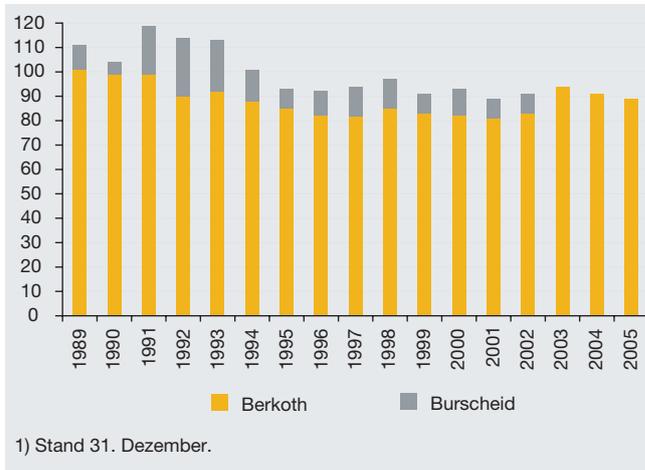
Eine Darstellung der Bevölkerungsentwicklung nach dem aktuellen Gebietsstand gestaltet sich in diesem Fall verhältnismäßig einfach, da hier zum Jahreswechsel zwei Gemeinden zu einer zusammengefasst wurden. Wollte man die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Berkoth – nach heutigem Gebietsstand – mit absoluten Zahlen abbilden, müsste man die Neugeborenen, die Sterbefälle sowie die Zu- und Fortzüge in Burscheid und Berkoth bis einschließlich 2002 lediglich zusammenfassen. Demgegenüber sind Wanderungen zwischen beiden Gemeinden unberücksichtigt zu lassen, denn solche Fälle werden ab dem Jahr 2003 als Wanderungsbewegungen innerhalb der Gemeinde Berkoth nicht mehr

8) Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2002.

9) Der 13. Juni wurde als Datum für die Ausgliederung gewählt, da an diesem Tag Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz stattfanden und somit auch in der neuen Gemeinde Urbar durchgeführt werden konnten.

S 3

Einwohner der Gemeinden Berkoth und Burscheid 1989–2005¹⁾

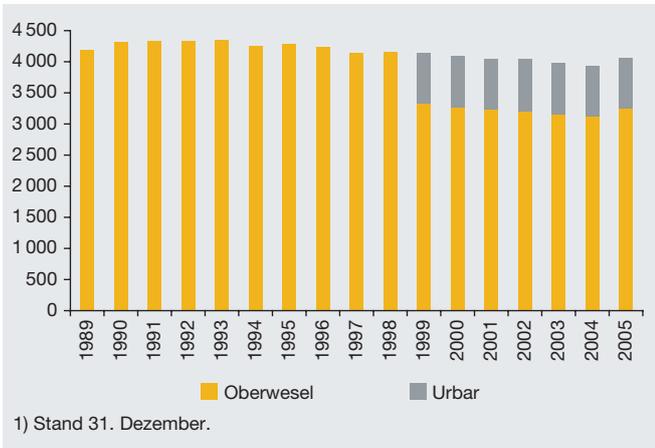


erfasst. Bei einer Auswertung von Einzeldaten ließe sich diese Gebietsstandsänderung bereits dadurch berücksichtigen, dass der Gemeindegeschlüssel von Burscheid bei allen betroffenen Datensätzen durch den von Berkoth ersetzt bzw. in diesen umgeschlüsselt wird.

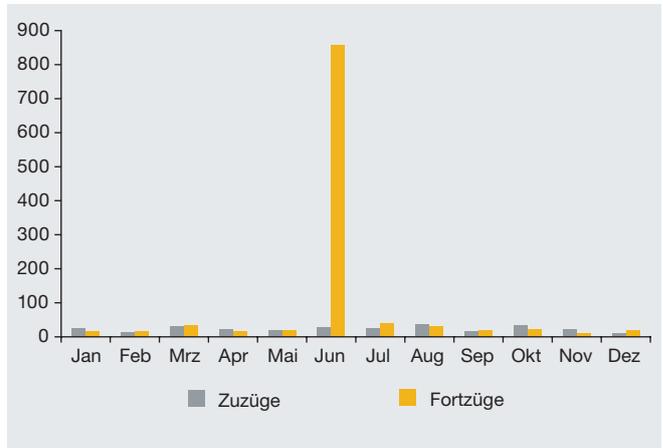
Bei einer Ausgliederung von Gebietsteilen ist die Rückrechnung auf den aktuellen Gebietsstand dagegen für die Gemeindeebene in der Regel nicht durchführbar. Mit Wirkung vom 13. Juni 1999⁹⁾ wurde beispielsweise die Ortsgemeinde Urbar aus der Stadt Oberwesel ausgegliedert. Eine Zuordnung von Personenstands- und Wanderungsfällen zu den beiden neuen Gebieten wäre vor diesem Stichtag nur möglich, wenn man für die einzelnen Fälle Informationen darüber hätte, in welchem Gemeindeteil der Personenstands- bzw. Wanderungsfall gezählt wurde. Da die Gemeindeebene aber die kleinste räumliche Ebene darstellt, auf der sich mit den Einzeldaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik Fälle nachweisen lassen, ist eine Rückrechnung auf den aktuellen Gebietsstand hier nicht möglich.

... ist aber nicht immer möglich

S 4 Einwohner der Gemeinden Oberwesel und Urbar 1989–2005



S 5 Zu- und Fortzüge in der Gemeinde Oberwesel 1999



Vor allem für die Betrachtung von Fortzügen lässt sich an diesem Beispiel noch ein weiteres Problem aufzeigen, dass – zumindest bis zum Jahr 2000 – mit der Verwendung der Bevölkerungsstatistiken für die Bevölkerungsfortschreibung zusammenhängt. Die genannte Gebietsstandsänderung fand nicht zum Jahreswechsel, sondern am 13. Juni 1999, also mitten im Jahr und sogar mitten in einem Monat statt. Während sich Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle tagesgenau zuordnen lassen, stellen bei der Wanderungsstatistik lediglich der Berichtsmontat sowie das Berichtsjahr einen Zeitbezug her. Betrachtet man das Schaubild 5, dann zeigt sich, dass für den Juni des Jahres 1999 eine unverhältnismäßig hohe Zahl an Fortzügen aus der Stadt Oberwesel registriert wurde. Umgekehrt gilt dies auch für Zuzüge nach Urbar.

Bei den 857 Fortzügen aus Oberwesel im Juni wurde 814-mal die neu gegründete Gemeinde Urbar als Zielgemeinde erfasst. Es ist hierbei nachvollziehbar, dass es sich in den meisten Fällen nicht um „echte“ Wanderungsbewegungen handelt, sondern um eine für die Bevölkerungsfortschreibung bis

2000 notwendige Korrektur der Einwohnerzahlen bei Gebietsstandsänderungen über Zu- bzw. Fortzüge. Aussagen über „echte“ Fortzüge aus Oberwesel nach Urbar im Monat Juni lassen sich hierdurch allerdings nicht mehr treffen.

Bewertung von Gebietsstandsänderungen für die Auswertung von Einzeldaten aus Rheinland-Pfalz

Gebietsstandsänderungen, bei denen es zu einer Teilung von Gebieten kommt, sind eher selten. Bei der Betrachtung regionaler Entwicklungen auf der Grundlage von Einzeldaten können die Gebietsstandsänderungen ab dem Jahr 1990 in Rheinland-Pfalz weitestgehend vernachlässigt werden. Zum einen sind meist nur sehr kleine Gemeinden betroffen, so dass die Gebietsstandsänderungen statistisch kaum von Bedeutung sind. Zum anderen würden aufgrund geringer Fallzahlen in der Regel ohnehin die Maßgaben der statistischen Geheimhaltung sowie auftretende Zufallsschwankungen eine sinnvolle Auswertung von Einzeldaten verhindern. Auf der Gemeindeebene gab es in Rheinland-Pfalz in den letzten 15 Jahren

Gebietsstandsänderungen sind in Rheinland-Pfalz von geringer Bedeutung

17 Fälle von Gebietsstandsänderungen. Die Ausgliederung der Gemeinde Urbar mit etwa 800 Einwohnern stellt hierbei mit Blick sowohl auf die Bevölkerungszahl als auch den Stichtag einen der ungünstigsten denkbaren Fälle dar.

Auch Namensänderungen zählen zu den Gebietsstandsänderungen

Gebietsstandsänderungen auf höheren regionalen Ebenen, wie die von Kreisen und kreisfreien Städten oder ehemaligen Regierungsbezirken, können seit 1990 in Rheinland-Pfalz faktisch vollständig vernachlässigt werden. Im Jahr 2000 wurden die Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz aufgelöst. Da sich die einzelnen Gemeindeschlüssel jedoch nicht verändert haben, ist eine Datenauswertung auf Ebene der ehemaligen Regierungsbezirke weiterhin möglich.¹⁰⁾ Ähnlich verhält es sich mit Namensänderungen von Landkreisen. Zum 1. Januar 2007 wird beispielsweise der Landkreis Daun in „Landkreis Vulkaneifel“ umbenannt. Eine reine Namensänderung wie in diesem Fall mag zwar aus touristischer oder politischer Sicht bedeutsam sein, für die Auswertung von Einzeldaten ist sie aber nicht relevant.

Fazit

Einzeldaten der amtlichen Bevölkerungsstatistiken lassen sich für verschiedene regionale Ebenen auswerten. Die kleinste räumliche Gliederung stellt dabei die Ebene der Gemeinden nach dem Hauptwohnsitz dar.

Allgemein lässt sich festhalten, dass kleinräumige Untersuchungen mit mehr Schwierigkeiten verbunden sind als Betrachtungen

für höhere regionale Ebenen. Für eine Untersuchung regionaler Entwicklungen auf Gemeindeebene müssen insbesondere in Rheinland-Pfalz die zum Teil sehr geringen Einwohner- und Fallzahlen sowie hierbei auftretende Zufallsschwankungen beachtet werden. Demgegenüber können bei der Auswertung von Bevölkerungsentwicklungen mit Einzeldaten für Landkreise bzw. kreisfreie Städte und höhere regionale Ebenen gute Ergebnisse erzielt werden.

Neben Gebietsstandsänderungen sind im zeitlichen Verlauf aber auch methodische oder rechtliche Änderungen zu beachten. Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) ermöglichen wissenschaftlichen Einrichtungen daher nicht nur den Zugang zu Einzeldaten, sondern stellen auch Informationen zu den einzelnen Statistiken, so genannte Metadaten, bereit. Ein Zugang zu diesen Metadaten ist beispielsweise über das Internet möglich. Das unter www.forschungsdatenzentrum.de verfügbare Metadaten-System der FDZ bietet seit kurzem nicht nur Informationen zu einzelnen Statistiken, sondern ermöglicht es den Datennutzern auch, sich über einzelne Erhebungsjahre und im Zeitverlauf eingetretene Änderungen zu informieren. Wie die Einzeldatenbestände werden im FDZ daher auch die Metadaten für verschiedene Erhebungsjahre ständig erweitert.

Forschungsdatenzentren stellen den Zugang zu Einzeldaten und zu Metadaten sicher

10) Die seinerzeit den Regierungsbezirk bildenden Landkreise und kreisfreien Städte stellen heute noch eine Ebene (NUTS 2) in der europäischen Systematik der statistischen Regionen (NUTS, Nomenclature des unités territoriales statistiques) dar, die sich eng an die Verwaltungsgliederung der Mitgliedsstaaten anlehnt.

Alexander Richter, Diplom-Demograph, ist im Referat Zensus, Forschungsdatenzentrum (FDZ) für das FDZ zuständig.